



Stadt Wildberg

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“
sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wildberg
am Standort Freizeitgelände Braunjörgen**

**ÜBERSICHT ÜBER
ABZUSEHENDE EINGRIFFSWIRKUNGEN**

Vorentwurf

Stand 15.12.2022



**Netzwerk für Planung
und Kommunikation**

Dipl.-Ing. Thomas Sippel
Freier Stadtplaner BDA, SRL
Freier Landschaftsarchitekt
Ostendstraße 106
70188 Stuttgart
fon (0711) 411 30 38
fax (0711) 487 469
e-mail: sippel@sippelbuff.de

Schutzgut	Kurzdarstellung Ausgangssituation	Kurzübersicht Umweltauswirkungen
Schutzgut Arten und Biotop / biologische Vielfalt	<p>Im südlichen Teilbereich prägender Baumbestand mit eingelagerten Spielflächen, vorhandener Heckenzug zum angrenzenden Feldweg</p> <p>Im mittleren Teil des Plangebiets Teilflächen mit vorrangig offenem Charakter (Sportflächen, Bolzplatz, Zeltplatzflächen), Heckenzug zum angrenzenden Feldweg</p> <p>Nördlicher Teilbereich geprägt durch lineare Heckenzüge zwischen den Zeltplatzflächen, vorhandenes Sanitärgebäude</p> <p>Gesamtwirkung auf das Schutzgut Arten und Biotop</p>	<p>Pflanzbindung zur Sicherung der Gehölze und des Heckenzugs entsprechend dem heutigen Bestand, absehbar nur geringe Umweltauswirkungen durch erweitertes Baufenster für Vereinsheim/Lager-/Sanitärgebäude, hier insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Waldabstand und damit verbundene Maßnahmen im Waldbestand</p> <p>Absehbar nur geringe Umweltauswirkungen durch die beiden ergänzenden Baufenster im Hinblick auf den Gehölzbestand, Sicherung des Heckenzugs zum Feldweg durch Pflanzbindung, zu berücksichtigende Auswirkungen im Hinblick auf den erforderlichen Waldabstand und damit verbundene Maßnahmen im Waldbestand</p> <p>Absehbar nur geringe Umweltauswirkungen aufgrund Pflanzbindungen für bestehende Heckenzüge, stattdessen biotopfördernde Maßnahmen zur Aufwertung der vorhandenen Hecken entsprechend der artenschutzrechtlichen Empfehlungen, Pflanzung weiterer Heckenzüge und Einzelgehölze am östlichen Gebietsrand. Zu berücksichtigende Auswirkungen im Hinblick auf den erforderlichen Waldabstand und damit verbundene Maßnahmen im Waldbestand</p> <p>Absehbar nur geringe Umweltauswirkungen durch weitestgehenden Erhalt der Gehölzstrukturen, nur geringe Eingriffe in Wert gebende Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich in Form der Optimierung und Pflanzung weiterer Gehölzflächen und Einzelgehölze</p>

Artenschutz	vgl. vorliegende artenschutzrechtliche Beurteilung (Büro für Waldökologie und Kulturlandschaft, Dr. Schroth, Bad Teinach – Zavelstein, 06.07.2022)	vgl. vorliegende artenschutzrechtliche Beurteilung (Büro für Waldökologie und Kulturlandschaft, Dr. Schroth, Bad Teinach – Zavelstein, 06.07.2022)
Biotopverbund	Das Plangebiet befindet sich im Bereich eines 500 m – Suchraums des Biotopverbunds mittlerer Standorte und eines 1.000 m – Suchraums des Biotopverbunds trockener Standorte. Östlich angrenzend befinden sich Kernflächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte, welche durch geschützte FFH-Mähwiesen definiert sind.	Kein Eingriff in angrenzende hochwertige Flächen (FFH-Gebiet mit LRT 6510), Sicherung der Verbundfunktionen innerhalb des Gebietes (Pflanzbindungen der Gehölze / Heckenstrukturen / Neuanlage von Hecken und Gehölzen) Keine abzusehenden erheblichen Umweltauswirkungen
Boden	Hoher Flächenanteil an Böden, die bereits durch anthropogene Einflüsse gestört sind (vollzogene Terrassierung) Im Nordteil Rendzina und Braune Rendzina aus Kalkstein des Oberen Muschelkalks (BK50, LGRB 2022), Bodenfunktionen in der Ausgangssituation niedrig bis mittel bewertet Keine bekannten Altlasten	Festsetzungen zur Minimierung der Versiegelungswirkung bei Stellplätzen und Erschließungsflächen. Weitergehende Terrassierung im nordöstlichen Bereich des Plangebietes für weitere Zeltplatzflächen. Komplette Inanspruchnahme der Böden und der Bodenfunktionen im Bereich der Erweiterung des bestehenden Vereinsheims / Lager- / Sanitärgebäude, der Eventhalle und des weiteren Sanitärgebäudes In der Summe trotz vorhandener anthropogener Veränderungen dennoch abzusehende erhebliche Umweltauswirkungen Keine abzusehenden erheblichen Umweltauswirkungen

Landwirtschaft	<p>Bereits durch die Nutzung als Freizeitgelände der Landwirtschaft entzogene Flächen ohne besondere Bedeutung für die Landwirtschaft.</p> <p>Die Böden im Plangebiet sind in der Flurbilanzkarte im nördlichen Teil als Grenzfläche – schlechte Böden charakterisiert, im südlichen Teil aufgrund der traditionellen Nutzung als Freizeitgelände gar nicht aufgeführt.</p> <p>Das Plangebiet ist im Regionalplan als Gebiet für Bodenschutz (G Plansatz 3.3.1) dargestellt.</p>	Keine abzusehende Umweltauswirkungen aus agrarstruktureller Sicht
Forstwirtschaft	Südlich und westlich angrenzend Waldflächen in den Hanglagen des Agenbachtal	<p>Erforderliche Eingriffe in den Waldbestand zur Wahrung des Waldabstandes zu den vorhandenen und geplanten Gebäuden</p> <p>Absehbar teilweise erhebliche Umweltauswirkungen</p>
Wasser Oberflächengewässer Wasserschutzgebiete	<p>Keine Oberflächengewässer vorhanden. Keine Hochwassergefahren.</p> <p>Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten und dem Einzugsgebiet der Wildberger Mineralwasserquellen</p>	<p>Keine abzusehenden erheblichen Umweltauswirkungen</p> <p>Keine abzusehenden erheblichen Umweltauswirkungen</p>
Klima	Offenlandklimatop mit Bedeutung für Kaltluftentstehung innerhalb eines ausgedehnten Landschaftsraums oberhalb des Stadtteils Sulz a.E. und dem Agenbachtal	<p>Im Hinblick auf die Größe des Plangebietes nur nachrangige bauliche Nutzung, nur untergeordnete Inanspruchnahme klimaaktiver Flächen. Sicherung und Ergänzung der vorhandenen Gehölzbestände.</p> <p>Keine abzusehenden erheblichen Umweltauswirkungen</p>
Klimaschutz / Klimafolgenanpassung		<p>Option der Solarenergienutzung</p> <p>Ableitung des Dachflächenwassers in angrenzende Bereiche bei Starkregeneignissen</p>

Landschaftsbild	<p>Kaum einsehbare Lage auf der Hochfläche in einer offenen Agrarlandschaft mit einzelnen Strukturelementen, Einbindung durch Waldflächen nach Westen und Süden zum Agenbachtal</p> <p>Vorbelastung durch bestehende bauliche Anlagen und Infrastruktur jedoch in der Summe starke Durchgrünung und geringer Anteil an visuell wirksamen baulichen Anlagen</p>	<p>Entwicklung weiterer Gebäude innerhalb des Plangebietes jedoch unter Sicherung und Ergänzung der vorhandenen Gehölzbestände. In der Summe weiterhin sehr nachrangiger Anteil an baulich geprägten Flächen. Grünordnerische Stärkung der Randeinbindung.</p> <p>Keine abzusehenden erheblichen Umweltauswirkungen</p>
Mensch / Erholung	<p>Vorhandene Nutzung durch den CVJM und externe Gruppen (Jugendfreizeiten etc.)</p>	<p>Qualifizierung des Freizeitgeländes Keine Inanspruchnahme vorhandener für die Naherholung Wert gebender Wegeverbindungen oder funktionaler Angebote der Naherholung</p> <p>Keine abzusehenden erheblichen Umweltauswirkungen</p>
Emissionen	<p>vgl. Geräuschimmissionsprognose, rw-Bauphysik, Schwäbisch Hall, Stand 22.09.2022</p>	<p>vgl. Geräuschimmissionsprognose, rw-Bauphysik, Schwäbisch Hall, Stand 22.09.2022</p> <p>Nutzung des Freizeitgeländes aus schalltechnischer Sicht möglich, Bedingungen für Zulässigkeit seltener Veranstaltungen mit Überschreitungen der Immissionsrichtwerte können absehbar erfüllt werden</p> <p>Keine abzusehenden erheblichen Umweltauswirkungen</p>
Risiken für die menschliche Gesundheit / das kulturelle Erbe / die Umwelt		<p>Keine besonderen Risiken durch Unfälle oder Katastrophen von außen auf das Plangebiet, sowie aus dem Plangebiet heraus auf das räumliche Umfeld zu erwarten</p>